



Betriebsreglement

Reglement und Tarife der kibi regeln unter anderem Aufnahme, Öffnungszeiten, Aufenthalt und Betreuungsgelder. Diese werden von der Geschäftsleitung verfasst und periodisch mit den nötigen Anpassungen und Veränderungen versehen.

1. Allgemeines

1.1 Öffnungszeiten

- Die kibi ist von Montag bis Freitag, von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.
- Vor hohen Feiertagen schliessen wir bereits um 16.30 Uhr.
 - Karfreitag
 - Auffahrt
 - Weihnachten
- Vor dem 1.5. (Tag der Arbeit) und dem 1.8. (Nationalfeiertag) bleibt die kibi normal bis 18.30 Uhr geöffnet.

1.2 An den folgenden Feiertagen bleibt die kibi geschlossen:

- 1. Januar Neujahrstag
- 2. Januar Berchtoldstag
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Auffahrt mit nachfolgendem Freitag
- Pfingstmontag
- 1. August

1.3 Ferien

- Die kibi ist vom 24. Dezember bis 2. Januar geschlossen.
- Den Eltern stehen vier Wochen Ferien pro Jahr zur Verfügung. Die Ferien sind drei Wochen vorher bei der Gruppenleitung schriftlich mit dem Formular „Ferieneingabe“ einzugeben. Nicht bezogene Ferienwochen verfallen. Beim Austritt werden die bezogenen Ferien pro rata abgezogen.

1.4 Übersicht Tageszeiten kibi

Krippe

Betreuungszeiten	bringen	abholen	Sperrzeiten
ganzer Tag inkl. Mittagessen 06:30 – 18:30	06:30 - 09:00	16:30 - 18:30	09:00 - 11:15 11:45 - 12:30 14:00 - 16:30
Morgen mit Mittagessen 06:30 – 13:30	06:30 - 09:00	12:30 - 13:30	09:00 - 11:15 11:45 - 12:30
Morgen ohne Mittagessen 06:30 – 11:30	06:30 - 09:00	11:15 - 11:45	09:00 - 11:15
Nachmittag mit Mittagessen 11:30 – 18:30	11:15 - 11:45	16:30 - 18:30	11:45 - 12:30 14:00 - 16:30
Nachmittag ohne Mittagessen 13:30 – 18:30	13:30 - 14:00	16:30 - 18:30	14:00 - 16:30

Schülerhort (ab Kindergarten und Schule)

Betreuungszeiten	bringen	abholen	Sperrzeiten während Ferien
ganzer Tag 06:30 - 18:30	06:30 - 09:00	16:30 - 18:30	09:00 - 11:15 11:45 - 13:30 14:00 - 16:30
Mittagessen mit halbem Nachmittag 11:45 – 13:15 15:00 – 18:30	11:45 - 12:00 15:00 - 15:15	16:30 - 18:30	14:00 - 16:30
Mittagessen mit gan- zem Nachmittag 11:45 – 18:30	11:45 - 12:00	16:30 - 18:30	14:00 - 16:30

- Bringen und abholen bedeuten, dass in dieser Zeit die Kinder gebracht und geholt werden können.
Zu den Sperrzeiten finden Aktivitäten wie spazieren, basteln, spielen, etc. sowie die Mittagsbetreuung statt. Die Kinder können dann nur in Ausnahmefällen geholt und gebracht werden. Die Mitarbeiter/-innen der kibi sind nicht verpflichtet zu den Sperrzeiten in der kibi zu sein.
- Wird das Kind von einer uns unbekanntem Person abgeholt, muss dies der Gruppenleitung mitgeteilt werden. Die Person muss sich auf Wunsch des Personals ausweisen können. Wissen wir nichts davon, geben wir das Kind nicht mit.
- Falls ein Kind wiederholt zu spät abgeholt wird, behält sich die Geschäftsleitung Massnahmen in Form von Geldbussen vor.



1.5 Mitbringen

- Die Eltern bringen am ersten Tag für ihr Kind Hausschuhe und eine Zahnbürste mit. An allen anderen Tagen sind falls nötig Windeln, Ersatzkleider und dem Wetter angepasste Aussenkleidung und Schuhe mitzubringen. Auch ein, dem Kind vertrauter Gegenstand zum Beispiel Nuggi, Nuschi, Kuscheltier, oder ein Spielzeug, ist für manches Kind bei der Eingewöhnungs- und Schlafenszeit sehr wichtig.
- Es ist von Vorteil die persönlichen Sachen eines Kindes anzuschreiben. Für nicht Angeschriebenes wird seitens der kibi keine Verantwortung übernommen.

1.6 Meldungspflicht

- Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel, sowie Änderungen der persönlichen Verhältnisse bei den Erziehungsberechtigten, welche die Tarif-Einteilung beeinflussen oder die einen Einfluss auf das Wohl des Kindes haben können, sind sofort zu melden.
- Rückwirkend können von Seiten der Erziehungsberechtigten keine Tarifierhöhungen geltend gemacht werden.

1.7 Schmutzige Kleider und Kratzer

- Da die Kinder viel erleben und einiges erfahren dürfen, kann es vorkommen, dass die Kleider etwas schmutzig werden. Daher wird darauf hingewiesen, den Kindern Kleider anzuziehen, welche schmutzig werden dürfen.
- Die Kinder sind stets im Kontakt mit anderen, da kann es mal zu Streitigkeiten oder Kratzern kommen. Oder ein Kind fällt hin und holt sich eine Beule oder aufgeschürfte Knie.

2. Aufnahme der Kinder

2.1 Altersbedingungen

- Die kibi können Kinder ab 3 Monaten bis Ende der obligatorischen Schulzeit besuchen.

2.2 Anmeldung

- Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsleitung mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit ihren Unterschriften auf dem Anmeldeformular bestätigen die Erziehungsberechtigten das Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben. Mit der Depotrechnung bekommen die Eltern die Betreuungsvereinbarung, in welcher die Tagespreise und die Monatskosten ersichtlich sind. Sobald die Depotrechnung bezahlt und die Betreuungsvereinbarung unterschrieben ist, folgt die Anmeldebestätigung.

- Der Mindestaufenthalt eines Kindes in der Krippe beträgt 20% (1 Tag oder 2 Halbtage).
- Der Mindestaufenthalt der Kinder im Schülerhort für Schüler beträgt 20% (1 Tag).
- Nach der Anmeldebestätigung erfolgt eine Terminvereinbarung mit der Gruppenleiterin für das Eintrittsgespräch und die Eingewöhnung.

Im Falle eines Rückzugs nach der Anmeldebestätigung des Kindes, müssen die Eltern schriftlich kündigen (2 monatige Kündigungsfrist) und es wird den Eltern eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

2.3 Depot und Mitgliedschaft

- Nach der schriftlichen Anmeldung des Kindes wird den Eltern ein Depot in der Höhe von CHF 300.00 in Rechnung gestellt. Es wird nicht verzinst und beim Austritt des Kindes nach Begleichung aller Rechnungen wieder zurückbezahlt.
- Nach Einzahlung des Depots von 300.00 CHF wird den Eltern die definitive Aufnahme ihres Kindes bzw. die Platzierung auf der Warteliste schriftlich von der kibi-Leitung bestätigt.
- Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses sind die Eltern gebeten, uns zur Rückzahlung des Depots ihre Kontoverbindung innerhalb von 60 Tagen zukommen zu lassen. Andernfalls gehen wir davon aus, dass sie den Depotbetrag von CHF 300.00 der kibi als Spende überlassen möchten.
- Die Mitgliedschaft im Trägerverein ist obligatorisch. Die Höhe des jährlichen Mitgliederbeitrages wird an der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Eltern, die nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses nicht mehr Mitglieder des Trägervereins bleiben wollen, sind gebeten, sich beim Kassier des Trägervereins abzumelden.

2.4 Präsenzzeit

- Die Eltern reservieren die Tage/Halbtage/Mittagstische an denen ihr Kind anwesend sein wird. Die angegebenen Tage/Halbtage werden verrechnet, auch wenn ein Kind nicht anwesend ist. Ein Mittagstisch, bei dem ein Kind nicht anwesend ist, wird nicht verrechnet, wenn das Kind bis 09:00 Uhr des betreffenden Tages von einer erziehungsberechtigten Person abgemeldet wird.
- Die reservierten Präsenztage können nicht abgetauscht werden. Zusätzliche Betreuungstage sind in Absprache mit der Gruppenleitung, falls noch freie Plätze vorhanden sind, möglich und werden zusätzlich verrechnet.



3. Besondere Bestimmungen

3.1 Absenzen

- Die Eltern müssen ihr Kind in jedem Fall bis spätestens 09:00 Uhr in der kibi abmelden.
- Voraussehbare Absenzen sind so früh als möglich zu melden.

3.2 Krankheit

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber (über 38° C) kann das Kind nicht in die kibi gebracht werden. Die kibi-Tage, an denen das Kind abwesend ist, müssen bezahlt werden, da der Platz für das Kind reserviert ist.
- Falls ein Kind während eines kibi-Aufenthaltes Medikamente einnehmen muss, sollten diese den Betreuerinnen mit den nötigen Anweisungen persönlich von den Eltern übergeben werden.

3.3 Essen

- Frühstück und Babybrei werden von uns eingekauft und zubereitet. Schoppenpulver und andere spezielle Babynahrung muss von den Eltern mitgebracht werden. Das Mittagessen wird uns von der Bischofszell Nahrungsmittel AG geliefert. Znüni und Zvieri werden von der kibi bereitgestellt. Falls die Kinder einen Znüni oder Zvieri für die Schule benötigen, muss dieser von den Eltern mitgegeben werden. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder eine gesunde und ausgewogene, aber auch kindgerechte Ernährung haben.

3.4 Eingewöhnung

- Die Eingewöhnungszeit ist für das kleinere Kind (0 bis ca. 5 Jahre), die Eltern und das Personal sehr wichtig. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennen lernen. Nachher vereinbart die Gruppenleitung mit den Eltern einen individuellen Eingewöhnungsplan. Das heisst, dass in den ersten Tagen eine Bezugsperson des Kindes dabei ist und nur für kurze Zeit das Kind alleine dort lässt. Nach den ersten 2-3 Tagen wird die Bezugsperson immer etwas länger weggehen, bis sich das Kind eingelebt hat und alleine für den halben, oder ganzen Tag in der kibi bleiben kann. Die Eingewöhnungsbesuche werden, ab zwei Stunden in denen das Kind alleine in der kibi bleibt, in Rechnung gestellt. (Stundentarif von CHF 8.00)

3.5 Verantwortung kibi/Eltern

- Die Unfall- und Krankenversicherung für die Kinder ist grundsätzlich Sache der Eltern. Wir setzen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung voraus. Für Schmuck und mitgebrachtes Spielzeug wird keine Haftung übernommen.



- Die Verantwortung für den Schulweg (kibi - Schule/Kindergarten; Schule/Kindergarten – kibi), sowie für den Weg vom Wohnort zur kibi und von der kibi zum Wohnort liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die kibi haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg und auf dem Weg vom Wohnort in die kibi oder von der kibi zum Wohnort.

3.6 Beschwerdeweg

- Den Eltern steht jederzeit ein Beschwerderecht in Bezug auf die Betreuung und über die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt stehenden Vorkommnisse in der kibi zu. Der Beschwerdeweg erfolgt folgendermassen: Geschäftsleitung, Präsidium kibi, Behörden.

4. Kündigung

4.1 Austritt des Kindes

- Die Kündigung des kibi-Platzes hat beidseitig schriftlich zwei Monate im Voraus auf Ende eines Monats zu erfolgen. Bei früherem Austritt des Kindes wird der volle Monatsbeitrag verrechnet.

4.2 Änderungen der Präsenztage

- Dauerhafte Änderungen der Präsenztage eines Kindes müssen auf Ende eines Monats und mindestens einen Monat im Voraus bei der Geschäftsleitung schriftlich mit dem entsprechenden Formular beantragt werden. Der Antrag wird dann geprüft und bestätigt oder abgelehnt.

5. Tarifbestimmungen

5.1 Kinderkrippe

- Rückwirkend können von Seiten der Erziehungsberechtigten keine Tarifierhöhungen geltend gemacht werden.
- Die Tarife sind einkommensabhängig. Massgebend ist das Bruttoeinkommen beider Elternteile (es gilt das Haushaltseinkommen, auch bei nicht verheirateten Paaren). Dieses Einkommen entspricht der Ziffer 9 Spalte „Bundessteuer“ auf der Seite 2 (bei Liegenschaftsbesitz) bzw. der Ziffer 6 auf der Seite 2 (ohne Liegenschaftsbesitz) der Steuererklärung. Eltern die keine Auskunft über ihr Bruttoeinkommen geben möchten, bezahlen den höchsten Tarif.
- Die Einstufung erfolgt bei Neueintritt ab Datum des 1. Betreuungstages des laufenden Jahres. Bei bestehenden Betreuungsverhältnissen erfolgt die definitive Einstufung auf Grund der definitiven Veranlagung der abgeschlossenen Steuerperiode des Vorjahres rückwirkend auf den 1. Januar des laufenden Jahres.

Die Erhebung des Bruttoeinkommens erfolgt durch einen Fragebogen und der Deklaration „Einteilung in die Tarifstufe“.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Steuererklärung oder Veranlagung (aktuelle Steuerperiode)
 - Lohnabrechnungen laufendes Jahr oder aktueller Lohnausweis
- Aufgrund dieser definitiven Einstufung erfolgt eine Nachrechnung oder Rückvergütung für das laufende Jahr.
Einkommensveränderungen im laufenden Jahr sind schriftlich mit dem Fragebogen „Einteilung in die Tarifstufe“ an die Buchhaltung einzureichen.
 - Ohne Lohnausweise werden die auf der Steuererklärung ausgewiesenen Nettolöhne um 10% auf den wahrscheinlichen Bruttolohn hochgerechnet.
 - Für Babys bis zum vollendeten 18. Lebensmonat erhöht sich die Tarifstufe um 15%.
 - Für Kinder, die weniger als 40% angemeldet sind, erhöht sich die Tarifstufe um 10%.
 - Kommen mehrere Kinder einer Familie in die kibi und sind alle Kinder auf den Krippengruppen, erhält das jüngste Kind den Volltarif. Alle älteren Kinder erhalten den Geschwisterrabatt von 10%.
 - Kinder, die nicht in einer die kibi unterstützenden Gemeinde wohnhaft sind, oder deren Eltern nicht in einer die kibi unterstützenden Firma arbeiten, zahlen den Auswärtigentarif.

5.2 Tagesstätte für Schüler

- Die Tarife der Tagesstätte sind einkommensabhängig. Für die Einstufung gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Kinderkrippe. Wer keine Angaben machen will, wird automatisch bei einem Bruttojahreseinkommen von mehr als CHF 70'000.00 eingestuft.
- Bei einem Bruttojahreseinkommen von weniger als CHF 40'000.00 liegt der Tarif bei CHF 37.00, egal welches Betreuungsmodul man wählt.
Liegt das Bruttojahreseinkommen zwischen CHF 40'000.00 und CHF 70'000.00 kostet die Betreuung für den ganzen Nachmittag und den ganzen Tag CHF 47.00, für den halben Nachmittag CHF 37.00.
Ab einem Bruttojahreseinkommen von mehr als CHF 70'000.00 gelten folgende Tarife:
 - Essen mit halbem Nachmittag CHF 37.00
 - Essen mit ganzem Nachmittag CHF 47.00
 - Ganzer Tag CHF 53.00



5.3 Frühstückstisch / Mittagstisch

- Der Frühstücks- / Mittagstisch findet während den Schulwochen statt.
- Der Frühstückstisch dauert von 6.30 - 8.00 Uhr und kostet CHF 12.00 pro Mahlzeit.
- Der Mittagstisch dauert von 11.45 – 13.15 Uhr und kostet CHF 12.00 pro Mahlzeit.
- Die Betreuung von 1. Kindergartenkinder von 8.00 – 8.30 Uhr kostet zusätzlich CHF 4.00.

5.4 Zusatzstunde

- Für eine ausserplanmässige zusätzliche Betreuungsstunde werden CHF 8.00 verrechnet.

5.5 Zahlungsmodalität

- Der Monat ist im Voraus zu bezahlen. Die Rechnung muss spätestens bis am Ende des Vormonats bezahlt werden (ausser Mittagstisch). Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr erhoben. (1. Mahnung CHF 5.00 / 2. Mahnung CHF 10.00).

5.6 Betreuung

- Wird die Zahlungsfrist der 2. Mahnung nicht eingehalten, so kann die kibi den Betreuungsplatz einseitig und fristlos kündigen. Zusätzlich wird ein Betreibungsbegehren in die Wege geleitet.

6. Anhang

6.1 Platzreservation

- Plätze können nicht reserviert werden.
- Wer einen Platz auf sicher braucht, muss diesen für die gewünschte Belegung bezahlen.
- Wer sein Kind für eine bestimmte Zeit aus der kibi nimmt, verliert den Betreuungsplatz, ausser er wird weiter bezahlt. Die Eltern können das Kind für den Zeitpunkt des Wiedereintrittes auf die Warteliste setzen lassen.



6.2 Betriebliche Unterstützung zum Einheimischentarif

- Diese Regelung erlaubt es den Mitarbeitern/-innen, auch als Auswärtige, ihr Kind zum Einheimischentarif betreuen zu lassen.
- Der Betrieb muss den Differenzbetrag pro Kind und Tag mindestens 30 Tage vor dem 1. Betreuungstag bezahlen. Es werden Quartals- oder Jahresrechnungen gestellt.
- Der Betrieb kann ein Pauschalpaket abschliessen:
 - > Kostenschlüssel: CHF 22.65 /Mitarbeiter/-in und Jahr
 - > Minimalbetrag: CHF 2'000.00 /Jahr
 - > Geltungsbereich: für alle Mitarbeiter/-innen
 - > Geltungsdauer: für mindestens 5 Jahre